

## Projekt Stuttgart-Ulm – Maßnahmenblatt Immissionsschutz

<b>Planfeststellungsabschnitt</b>	1.2
<b>Baulos/Bereich</b>	Rettungszufahrt Wagenburgtunnel
<b>Bezug Gutachten</b>	Fritz GmbH Bericht Nr. 97495-ABS-5 vom 27.02.2013
<b>Immissionstyp</b>	Geräuschemissionen

Folgende Maßnahmen zum Immissionsschutz werden über die im Beschluss planfestgestellten Maßnahmen hinaus zur Vermeidung von Immissionskonflikten durchgeführt:

### 1. Immissionsschutzmaßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme

Nr.	Konflikt	Maßnahmen	Frist
1	Überschreitung IRW AVV Baulärm	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausrüstung der Bewitterungssysteme mit zusätzlichen Schalldämpfern, so dass die Gesamtschalleistung der verwendeten Systeme um <math>\Delta L_{WA} \geq 10 \text{ dB}</math> reduziert wird</li> </ul>	30. Juni 2014

### 2. Immissionsschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme

Es sind **keine** Maßnahmen zum Immissionsschutz **über die im Beschluss planfestgestellten Maßnahmen hinaus** zur Vermeidung von Immissionskonflikten während der Baumaßnahme erforderlich.

### 3. Überschreitung der Immissionsrichtwerte AVV Baulärm

Mit den o.g. Maßnahmen können nicht alle Immissionsrichtwerte gemäß AVV Baulärm eingehalten werden. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ist nach Nr. 5.2.2.2 AVV Baulärm möglich, sofern die Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse dringend erforderlich sind und die Bauarbeiten ohne die Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden können.

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen wird bereits die maximal realisierbare Reduktion der Immissionen ermöglicht. Die verbleibenden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den im Einwirkungsbereich der Rettungszufahrt liegenden Gebäuden sind unvermeidbar. Sämtliche angewendeten Bauverfahren und die zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte entsprechen dem Stand der Technik.

Im Umfeld der Baumaßnahmen werden an **61 Gebäuden** Überschreitungen, die den Richtwert um mehr als 5 dB(A) überschreiten, erwartet. Eine genaue Auflistung aller betroffenen Gebäude ist dem Bericht 97495-ABS-7 in Anhang 3 zu entnehmen. In dieser Schalltechnischen Untersuchung erfolgte die abschnittsübergreifende Ermittlung der Anspruchsberechtigten für passive Schallschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich des „Südkopfes“ nach Maßgabe der Planfeststellungsbeschlüsse.

Die Baumaßnahmen sind im öffentlichen Interesse dringend erforderlich und können ohne die Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik besteht für die geplanten Baumaßnahmen nicht die Möglichkeit für alle angrenzenden Gebäude, die nach AVV Baulärm gültigen Immissionsrichtwerte einzuhalten, da es sich bei den zu erwartenden Überschreitungen der gültigen Immissionsrichtwerte um unvermeidbare Geräuschimmissionen handelt.

Nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses haben die von Überschreitung betroffenen Anwohner Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen, soweit die Überschreitungen länger als 2 Monate andauern und höher als 5 dB (A) sind. Dementsprechend werden Entschädigungsleistungen wie Übernachtungen in Hotels nicht erforderlich.

Durch die aufgeführten Maßnahmen werden die Betroffenen durch die baubedingten Immissionen auf ein Mindestmaß reduziert.

*i.V. Volker Weiß*  
für i.V. Volker Weiß